



Niederschrift

Wirtschaftsausschuss

19. Wahlperiode - 51. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 21. Oktober 2020, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

Hartmut Hamerich (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Lukas Kilian (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

i. V. von Andreas Hein

Thomas Hölck (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kay Richert (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zum aktuellen Sachstand und den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronakrise	5
2.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Planungssachstand und Verzögerungen bei der Realisierung der S 21 von Hamburg nach Kaltenkirchen	9
	Antrag des Abg. Kai Vogel (SPD) Umdruck 19/4622	
3.	Bericht der Landesregierung über den aktuellen Planungsstand der Elektrifizierung im SPNV und Abstimmungen mit dem Bund	12
	Antrag des Abg. Kai Vogel (SPD) Umdruck 19/4623	
4.	Neun-Punkte-Plan für eine gute Zukunft der Metropolregion	15
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1931	
5.	Klimaschutz im Straßenverkehr - jetzt!	16
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1899	
6.	Kapazitäten und Arbeitsbedingungen auf Schlachthöfen und in der Fleischverarbeitung in Schleswig-Holstein	17
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1510	
7.	Mehr Sicherheit auf der A 7	18
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2397	
	Unfallschwerpunkte analysieren und technische Maßnahmen prüfen	18
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2444	
	- Verfahrensfragen -	
8.	Alarmstufe Rot - Veranstaltungsbranche retten	19
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2382	

	Veranstaltungen verantwortungsvoll ermöglichen	19
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2453 - Verfahrensfragen -	
9.	Verschiedenes	20
10.	Eisenbahnverkehrsleistung auf der Linie A2	21

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss einstimmig, den ihm bereits übersandten [Umdruck 19/4691](#) betreffend Eisenbahnverkehrsleistungen auf der Linie A 2 im Sinne des § 17 Absatz 2 Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und dessen Inhalte geheim zu halten. Er kommt weiter überein, die Tagesordnung um die Beratung über diese Vorlage zu erweitern.

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zum aktuellen Sachstand und den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronakrise

Herr Dr. Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus stellt zu Beginn seines Berichtes fest, dass die schleswig-holsteinischen Wirtschaftsunternehmen insgesamt zwar besser durch die Pandemie kämen als die Unternehmen in den anderen Bundesländern. Das habe seine Gründe in einer Unterrepräsentation des verarbeitenden Gewerbes im Land; in manchen Bereichen habe es im Zeitraum der Pandemie sogar positive Entwicklungen gegeben. Dennoch gebe es auch in Schleswig-Holstein Unternehmen, die große Einbrüche erlitten hätten. Der Markt sei also sehr heterogen aufgestellt. Diese Heterogenität gebe es sogar innerhalb der Branchen, sodass es an der Realität vorbeigehe zu sagen, diese oder jene Branche habe solche hohen Einbrüche erlitten, dass sie insgesamt gestützt werden müsse.

Wenn man sich die Überbrückungskredite anschauere, stelle man fest, dass die meisten Anträge auf Überbrückungskredite im ersten Halbjahr aus dem Gastgewerbe gekommen seien. Diese Branche habe sich inzwischen etwas erholt. Die zweitstärkste Branche bei den Antragstellern sei die Kunst- und Unterhaltungsbranche. Man könne also feststellen, dass es eine gewisse Übereinstimmung zwischen der Höhe der Einbrüche in einer Branche und der Anzahl der Anträge auf Überbrückungshilfe gebe.

Zu den Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt führt er aus, diese seien nicht unerheblich. So liege die Arbeitslosigkeit mit jetzt fast 100.000 Arbeitslosen im Land deutlich über

der des Vorjahres. Gleichzeitig sei festzustellen, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit oberhalb von einer Million Menschen nahezu unverändert sei. Das liege daran, dass aufgrund der Pandemie vor allem Menschen in die Arbeitslosigkeit gegangen seien, die vorher als Soloselbstständige tätig oder geringfügig beschäftigt gewesen seien. Damit treffe die Krise vor allem wieder diejenigen, die im Arbeitsmarkt ohnehin als schwächer bezeichnet würden: Langzeitarbeitslose, Frauen und Geringverdiener.

Minister Dr. Buchholz erklärt, eine gewisse Sorge bereite ihm, dass es derzeit knapp 100.000 Menschen im Land in Kurzarbeit gebe. Das sei ein sehr hoher Wert. Es sei nicht auszuschließen, dass aus dieser Kurzarbeit nicht alle zurück in Beschäftigungsverhältnisse kommen könnten.

Er stellt weiter fest, dass natürlich die gesamte Weltwirtschaft durch die Pandemie betroffen sei und dadurch Engpässe in Lieferketten und weitere negative Entwicklungen entstünden, die auch Auswirkungen auf die schleswig-holsteinische Wirtschaft hätten. Der stützende Absatzmarkt für Schleswig-Holstein sei China. Dort habe sich der Markt inzwischen am besten erholt. Der nordamerikanische Markt sei dagegen nach wie vor schwer unter Druck, ebenso wie südostasiatische Märkte und auch der europäische Markt.

Zum Sachstand der Anträge und Auszahlungen von Überbrückungshilfe führt er unter anderem aus, insgesamt seien rund 3.400 Anträge eingegangen seien, von denen bereits rund 2.600 endbearbeitet worden seien. Im Zuge der Nachschärfung der Überbrückungshilfe, bei der es zu Beginn viel zu enge Voraussetzungen gegeben habe, stelle sich das Land darauf ein, das man mit der Auszahlung auf der Grundlage dieser neuen Anträge noch nicht sofort werden beginnen können, da es ein relativ aufwendiges Vorverfahren auf der Seite des Bundes gebe und das Land erst mit der Abarbeitung beginnen könne, wenn das Verfahren auf Bundeseite abgeschlossen sei.

Minister Dr. Buchholz geht weiter auf den Bereich des Tourismus ein und informiert kurz darüber, dass es bislang lediglich einen Infektionsfall in einem Hotel im Land gegeben habe, bei dem sich mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter infiziert hätten. Der Hotelier sei damit sehr verantwortungsvoll umgegangen, indem er das gesamte Hotel sofort geschlossen habe.

Das Thema Beherbergungsverbot, das in den letzten Wochen in den Medien eine große Rolle gespielt habe, beschäftige sein Ministerium weiter. Er selbst mache keinen Hehl daraus, dass

ein Beherbergungsverbot aus seiner Sicht nicht verhältnismäßig sei, er halte es deshalb auch für kein Instrument, mit dem man langfristig arbeiten könne. Das Oberverwaltungsgericht in Schleswig habe das Beherbergungsverbot zunächst bestätigt. Gestern sei aber in Greifswald durch ein Gericht die Entscheidung zur Aufhebung der Regelung in Mecklenburg-Vorpommern gefallen. Man werde in den nächsten Tagen schauen, wie die Landesregierung in Schleswig-Holstein sich dazu verhalten wolle. Damit sei aber auf jeden Fall klar, dass von einer bundeseinheitlichen Regelung keine Rede mehr sein könne.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Hölck zum Thema Beherbergungsverbot erklärt Minister Dr. Buchholz, selbstverständlich gelte das Beherbergungsverbot nicht für Schleswig-Holsteiner in Schleswig-Holstein.

Abg. Vogel stellt fest, dass der Ministerpräsident zum Beherbergungsverbot offenbar eine andere Auffassung vertrete als der Wirtschaftsminister. - Minister Dr. Buchholz erklärt, er halte die Regelung für nicht richtig, allerdings müsse man sehen, dass man sich bei solchen Regelungen im Gleichklang mit Hamburg und möglichst mit ganz Norddeutschland bewege. Das sei ihm wichtiger, als seine eigene Auffassung durchzusetzen. Nachdem das Beherbergungsverbot jetzt auch in Mecklenburg-Vorpommern gekippt sei, bleibe nur Hamburg, wo weiter daran festgehalten werde. Schleswig-Holstein werde sich weiter dafür einsetzen, solche Regelungen im Gleichklang hinzubekommen.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Vogel weist Minister Dr. Buchholz darauf hin, dass die Zweitwohnungen von Anfang an nicht vom Beherbergungsverbot erfasst worden seien. Es gehe lediglich um die gewerbliche Unterbringung und die Einreise zu touristischen Zwecken. Das bedeute, dass man aus familiären Gründen durchaus einreisen und auch privat übernachten dürfe. Ob dadurch die Freizügigkeit unverhältnismäßig stark eingeschränkt werde, werde von den Gerichten unterschiedlich gewertet. Klar sei aber, wenn man durch solch eine Regelung auch noch das Eigentum der Zweitwohnungsbesitzer träfe, wäre der Eingriff als noch stärker zu bewerten.

Zur Frage von Abg. Hölck, wie sich der Ausbildungsmarkt im Land vor dem Hintergrund der Pandemie entwickelt habe, stellt Minister Dr. Buchholz fest, mit Stand Ende August 2020 sei ein Rückgang der gemeldeten Bewerbungen um 6,35 % und einen Rückgang der Ausbildungsstellen um 6,4 % zu verzeichnen gewesen. So habe es zu dem Zeitpunkt noch 5.600 unbesetzte Ausbildungsstellen und 9.600 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegeben.

Es habe jedoch danach noch einen Aufholtrend gegeben. Wichtig für die Ausbildungsbetriebe und Bewerber sei: Zwar habe das Ausbildungsjahr zum 1. August begonnen, dennoch könne man auch später noch in das Ausbildungsjahr einsteigen, und zwar noch bis Ende Januar des Folgejahres. Das Bestreben gehe deshalb dahin, an diesen Zahlen noch nachzubessern. Insgesamt könne man sagen, es gebe durch die Pandemie einen Einbruch bei der Ausbildung, aber in einem überschaubaren Ausmaß.

Zur Frage von Abg. Vogel zum Stand der Rückzahlungen von Soforthilfen bietet Minister Dr. Buchholz an, den Betrag nachzuliefern, diesen habe er gerade nicht präsent. Er könne aber sagen, dass sich das im Verhältnis zur Auszahlungssumme im überschaubaren Rahmen bewege.

Wie viele Insolvenzen es pandemiebedingt gegeben habe - ebenfalls eine Frage von Abg. Vogel -, könne er erst im November beantworten, da die Zahlen dazu erst noch entsprechend aufbereitet werden müssten.

Abg. Vogel möchte wissen, ob man sich in Schleswig-Holstein darauf freuen dürfe, dass Weihnachtsmärkte stattfinden könnten. - Minister Dr. Buchholz erklärt, er beobachte das Pandemiegeschehen mit einer gewissen Sorge. Zum heutigen Zeitpunkt sei es schwer vorstellbar, dass es eine große Anzahl an Weihnachtsmärkten im Land geben werde. Man müsse jedoch die Entwicklung weiter abwarten. Insgesamt könne man nach wie vor feststellen, dass der Norden und Schleswig-Holstein verhältnismäßig gut durch die Pandemie kämen. Man werde sich das Pandemiegeschehen jedoch erst noch weiter anschauen müssen, um dann zu entscheiden, ob im Erlass- oder auf anderem Weg einzelne Weihnachtsmärkte zugelassen werden könnten.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, bittet Minister Dr. Buchholz, den Dank des Ausschusses für die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit der Auszahlung der Überbrückungshilfen an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Bearbeiterinnen und Bearbeiter in den nachgeordneten Behörden weiterzugeben.

2. **Bericht der Landesregierung zum aktuellen Planungssachstand und Verzögerungen bei der Realisierung der S 21 von Hamburg nach Kaltenkirchen**

Antrag des Abg. Kai Vogel (SPD)
[Umdruck 19/4622](#)

Abg. Vogel führt zur Begründung seines Antrages zur Tagesordnung aus, das Thema sei auf der Grundlage von Kleinen Anfragen aus der Hamburger Bürgerschaft von den Medien aufgegriffen worden. So sei zu lesen gewesen, dass die Kostenaufteilung zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein immer noch nicht geklärt sei und es außerdem zu zeitlichen Verzögerungen kommen könne, weil die schleswig-holsteinische Seite sozusagen ihre Arbeit noch nicht erledigt habe.

Minister Dr. Buchholz stellt zu Beginn seines Berichts zunächst fest, die Planungen hätten vorgesehen, 2022 den Planfeststellungsbeschluss vorliegen zu haben. Dabei sei man davon ausgegangen, dass danach dann auch relativ schnell ein Baubeginn möglich sein werde. Derzeit zeichne sich aber ab, dass der Planfeststellungsbeschluss auch mit dem eingleisigen Ausbau zwischen Ellerau und Tanneneck auf jeden Fall beklagt werden werde, sodass man die Zeitplanung nicht mehr in der Hand habe, sondern diese von den Entscheidungen der Gerichte abhängig sei. Obwohl man jetzt alles dafür getan habe, um den Bürgerinnen und Bürgern die Zweigleisigkeit zu ersparen, hätten die Bürgerinitiativen deutlich gemacht, dass schon allein das Aufstellen der Masten für sie einen Klagegrund darstelle. Es sei also von einer großen Zahl an Klagen auszugehen; das bestätige auch die Vielzahl der eingegangenen Einwendungen.

Bis zur Auslegung der Planunterlagen, die im Januar/Februar dieses Jahres stattgefunden habe, habe man sich noch in dem vorgesehenen Zeitplan bewegt. Dann seien die Einwendungen eingegangen. Von den 30 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange seien 13 zu erwidern, das bedeute also von den Kommunen abzuarbeiten. Darüber hinaus gebe es 80 Einwendungen, davon 3 Einwendungen von Anwaltskanzleien mit zusammen 60 Mandanten, die einzeln bearbeitet und erwidert werden müssten. Dies führe, unter anderem auch bedingt durch die Pandemielage, jetzt zu zeitlichen Schwierigkeiten. Derzeit sei man dabei, während die Vorbereitung der Erwidern auf die Einwendungen stattfindet, auch Vorbereitungen für Erörterungstermine zu treffen. Nach dem Bundesplanungssicherstellungsgesetz dürften diese Erörterungstermine zwar auf eine bestimmte Art und Weise digital durchgeführt werden. Das

bedeute aber, dass man sich elektronisch über Schriftsätze austausche, um das auch dokumentieren zu können. Damit sei also zusätzlicher Aufwand verbunden. Man versuche deshalb, eine mündliche Erörterung durchzuführen, weil man mit diesem Verfahren besser umgehen könne und dies im Zweifel auch rechtssicherer sei.

Minister Dr. Buchholz weist darauf hin, dass mit jedem einzelnen Grundstückseigentümer, der von dem Bauvorhaben betroffen sei, einzelne vertragliche Vereinbarungen getroffen werden müssten. Man habe diese alle angeschrieben, allerdings bislang nur von 10 % der Angeschriebenen überhaupt eine Rückmeldung erhalten. Viele warteten offenbar ab, bis der Planfeststellungsbeschluss vorliege. Das Land versuche zwar, möglichst viele potentielle Einwendungen dadurch abzuwenden, dass man schon jetzt den Grunderwerb vornehme. Das sei aber in vielen Fällen nicht möglich.

All diese Rahmenbedingungen verzögerten das Planfeststellungsverfahren nicht unerheblich. Es habe die Hoffnung gegeben, dass mit der Umplanung auf die Eingleisigkeit der Strecke der vorgesehene Zeitraum der Inbetriebnahme trotzdem erreicht werden könne. Heute müsse er sagen, dass er das vor dem Hintergrund der geschilderten Rahmenbedingungen für schwierig halte. Er betont, die Landesregierung wolle und werde niemandem seine Rechte abschneiden oder davon abhalten, seine Bedenken gegen das Vorhaben vorzubringen; sondern man werde das rechtlich sauber abarbeiten.

Natürlich könne man dabei alle zur Verfügung stehenden elektronischen Mittel nutzen. Aber mit jedem neuen Weg, der eingeschlagen werde, schaffe man eine neue Angriffsfläche für Gerichtsverfahren, weil das noch nicht erprobte Verfahren seien. Deshalb ziehe man sich als Vorhabenträger und als Amt für Planfeststellung gern auf den sicheren Boden zurück und versuche, die bewährten Verfahren zu verwenden.

Inwieweit es dadurch zu Verzögerungen kommen werde, könne er heute nicht abschließend abschätzen. Er hoffe, dass man es hinbekommen werde, im ersten Quartal 2022 den Planfeststellungsbeschluss zu bekommen. Das sei der feste Wille aller Beteiligten. Ob das gelingen werde, sei zweifelhaft. Die AKN als Vorhabenträgerin schreibe das zwar immer noch in ihre Unterlagen rein, seine eigene Fachabteilung und er sähen das jedoch eher kritisch. Die Begründung dafür sei aber nicht, dass der Vorhabenträger länger für seine Planungen benötigt habe, sondern die Vielzahl von Einzeleinwendungen und die Nichtbereitschaft vieler Eigentümerinnen und Eigentümer, schon jetzt in Grundstücksverhandlungen einzutreten.

Man werde sich deshalb in den nächsten Tagen damit beschäftigen müssen, ob vor dem Hintergrund der drohenden Verzögerung nicht bestimmte Unterlagen so alt seien, dass sie für das Verfahren so nicht mehr aufrechterhalten werden könnten. Dann müsse man sofort damit beginnen, diese erneut aufzuarbeiten und zu aktualisieren. Das bedeute zum Beispiel, parallel schon bestimmte Kartierungsarbeiten nachzuarbeiten. Im Einzelnen könne er das jedoch noch nicht sagen; das werde jetzt geprüft.

Zur Anschaffung der Fahrzeuge stehe man mit Hamburg in engem Austausch, um zu verhindern, dass es dazu kommen werde, dass die Strecke fertig sei, diese aber nicht befahren werden könne, da die Fahrzeuge noch nicht beschafft seien. Er gehe davon aus, dass man dafür eine Lösung finden werde. Die Hamburger seien dazu in der Lage, gegebenenfalls auch Fahrzeuge auf anderen Streckenabschnitten einzusetzen. Das werde man besprechen müssen. Klar sei, dass das Auslösen der Bestellungen innerhalb einer bestimmten Zeit stattfinden müsse, nämlich bis Mai nächsten Jahres. Derzeit sei man noch davon überzeugt, das spätestens dann auch Auslösen zu wollen.

Er weist darauf hin, dass die Kostenaufteilung zwischen den Ländern geeint sei und vorliege. Schleswig-Holstein habe sich mit Hamburg auf der Grundlage der Streckenlänge auf den jeweiligen Hoheitsgebieten darauf verständigt, das bei der S 4 Ost Hamburg zwei Drittel und Schleswig-Holstein ein Drittel übernehme. Bei der S 21 sei das Verhältnis ein Viertel Hamburg zu drei Viertel Schleswig-Holstein, da der Großteil der Strecke auf schleswig-holsteinischem Gebiet liege. Die Frage sei jetzt nur noch, ob das veränderte Bundesrecht die Chance biete, einen höheren Bundesanteil einzuwerben, das würde an der Aufteilung zwischen den Ländern allerdings nichts ändern. Mit den neuen GVFG-Mitteln des Bundes könnte sich der Anteil des Bundes von 60 auf 75 % erhöhen, sodass dann Schleswig-Holstein 75 % von den übrigbleibenden Kosten übernehmen müsse. Zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein sei dazu jedoch alles geklärt.

In der anschließenden Aussprache beantwortet Minister Dr. Buchholz die Nachfragen von Abg. Vogel zur Kostenaufteilung zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein dahingehend, dass Schleswig-Holstein davon ausgehe, dass es bei diesem Streckenschlüssel bleibe. Er sei sich jedoch nicht ganz sicher, ob es noch Ausnahmen geben werde, wenn beispielsweise höhere Lärmschutzmaßnahmen auf einer Seite besonders gravierend zur Kostensteigerung beitragen.

3. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Planungsstand der Elektrifizierung im SPNV und Abstimmungen mit dem Bund

Antrag des Abg. Kai Vogel (SPD)
[Umdruck 19/4623](#)

Abg. Vogel trägt kurz zur Begründung seines Antrags zur Tagesordnung vor, dass es auch bei diesem Tagesordnungspunkt um die Darlegung des aktuellen Sachstands durch die Landesregierung gehe. Darüber hinaus stelle sich ihm die Frage, ob man noch einmal neu über den Personenverkehr, der 1988 auf dieser Strecke eingestellt worden sei, nachdenken sollte, wenn jetzt die Elektrifizierung der Strecke stattfinde.

Minister Dr. Buchholz stellt zunächst fest, das Schleswig-Holstein im Vergleich der Länder die geringste Elektrifizierungsquote der Bahnstrecken aufweise. Hieran müsse gearbeitet werden. Schleswig-Holstein habe dabei frühzeitig den Weg beschritten zu sagen, nicht nur die Ausstattung der Strecken mit Oberleitungen stelle eine Elektrifizierung dar, sondern auch das Befahren von Strecken mit Batterieelektrik; denn auch das könne eine ökologische Alternative darstellen. Insgesamt habe man sich vorgenommen, den elektrischen Streckenanteil auf 65 % zu steigern. Zähle man die Akkus dazu, komme man insgesamt im gesamten Streckennetz auf einen Elektrifizierungsanteil von 93 %. Das sei das Ziel.

Für diese Elektrifizierungsprojekte des Landes seien bereits konkrete Planungsschritte durchgeführt worden. Die Elektrifizierung der Strecke Puttgarden-Lübeck habe daran einen großen Anteil. Das Projekt Lübeck-Bad Kleinen stehe unmittelbar vor der Anmeldung. Außerdem sei die Elektrifizierung der Strecke Sylt-Niebüll-Dagebüll auf den Weg gebracht worden, indem man eine Machbarkeitsstudie auf den Weg gebracht habe, die im Herbst dieses Jahres vorgelegt werde. Man habe die Hoffnung, das dann auch über Bundes-GVFG-Mittel anschieben zu können, sodass man für diese 173 Streckenkilometer eine 90-prozentige Förderung durch den Bund erhalte. Das seien die Projekte, die aktuell in der konkreten Planung des Landes seien.

Darüber hinaus gebe es ein Programm des Bundes für die Elektrifizierung des Güterverkehrs. Dafür würden Strecken gesucht. Die Strecken Neumünster-Bad Oldesloe und Kiel-Lübeck seien mit der Anmeldung zur Elektrifizierung in das Programm aufgenommen worden. Das gleiche gelte für die Strecke Wilster-Brunsbüttel. Der Vorteil daran sei, wenn die Elektrifizie-

rung für den Güterverkehr geschaffen werde, ergebe sich auch die Chance, den Personenverkehr darüber abzuwickeln. Vor dem Hintergrund treibe Schleswig-Holstein die Vorplanungen für diese Strecken über NAH.SH voran. Das Land habe die Vorplanungen selbst übernommen, um hier sozusagen in Vorleistung zu treten. Der Bund habe bisher noch keinen Planungsauftrag für diese Strecken erteilt, auch wenn sie im vordringlichen Bedarf auftauchten.

Außerdem sei geplant, das AKN-Netz zukünftig entweder mit Batteriebetrieb oder mit Wasserstofftechnologie zu befahren. Er stehe er im Hinblick auf die Strecke Niebüll-Tønder mit seinen dänischen Kollegen im Gespräch, um auch auf dieser Strecke entweder den Akkubetrieb oder die Wasserstofftechnologie zu etablieren.

Die Frage von Abg. Dr. Tietze, ob die Tatsache, dass die Marschbahn im neuen Maßnahmenbeschleunigungsgesetz des Bundes enthalten sei, Auswirkungen auf die Elektrifizierung der Strecke habe, verneint Minister Dr. Buchholz. In dem Gesetz gehe es erst einmal um den zweigleisigen Ausbau. Dafür gebe es auch eine andere Finanzierungsgrundlage als für die Elektrifizierungen. Wünschenswert sei aber, dass man mit dem Bund möglichst schnell übereinkomme, auch die Elektrifizierung in das Maßnahmenpaket aufzunehmen. Er werde versuchen, dieses Thema in dem anstehenden Treffen mit dem Abteilungsleiter im Bundesverkehrsministerium am 1. Dezember 2020 anzusprechen.

Abg. Vogel erklärt, ihm sei auf Bundesebene mitgeteilt worden, dass alle Projekte, die für die Schiene im Bundesverkehrswegeplan enthalten seien, ausfinanziert seien und somit auch realisiert würden. Bei der Vielzahl der jetzt aufgenommenen Projekte habe er Zweifel, dass diese alle bis 2030 umgesetzt werden könnten. Er möchte wissen, ob es aus Sicht Schleswig-Holsteins eine Überzeichnung im Bereich Schiene im Bundesverkehrswegeplan gebe. - Minister Dr. Buchholz antwortet, das könne er nicht sagen. Sein Eindruck sei, dass nicht alle Vorhaben, die in ihm enthalten seien, mit gleicher Intensität verfolgt würden. Er könne auch die Aussage, dass alle im Verkehrsplan enthaltenen Schienenprojekte durch den Bund ausfinanziert seien, nicht bestätigen.

Die weitere Frage von Abg. Vogel betreffend einer möglichen Ausweichstrecke Kiel-Lübeck für den Hafen, wenn es zu einer Elektrifizierung dieser Strecke komme, beantwortet Minister Dr. Buchholz dahingehend, dass diese Strecke bislang für die batteriebetriebenen Züge vorgesehen sei. Schienentechnisch sei eine Oberleitung aber natürlich deutlich besser. Die Diskussion über eine Ausweichstrecke werde man dann führen müssen, wenn es so weit sei.

Zum Sachstand der Vorplanungen für die Strecken im Einzelnen führt er aus, bei der Marschbahn sei es gelungen, für drei Streckenabschnitte vorzuplanen und, nachdem der Planungsauftrag durch den Bund dann erteilt worden sei, diese Vorplanungen schon fertig zu übergeben.

Auf Nachfrage von Abg. Vogel zum Sachstand der Vorplanungen für die Strecke Wilster-Brunsbüttel weist Minister Dr. Buchholz darauf hin, dass man jetzt in die zweite Stufe nach der HOAI eintrete, das bedeute, die erste Stufe, die Erstellung der Machbarkeitsstudie, sei abgeschlossen.

4. **Neun-Punkte-Plan für eine gute Zukunft der Metropolregion**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1931](#)

(überwiesen am 23. Januar 2020 an den **Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europa-ausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/4433](#), [19/4479](#)

Abg. Dr. Tietze schlägt vor, die Beratungen zu der Vorlage abzuschließen und sich den Beschlüssen des Europaausschusses und des Bildungsausschusses anzuschließen. - Abg. Vogel regt an, sich mit einzelnen Punkten aus dem Antrag im Wirtschaftsausschuss näher zu befassen, beispielsweise mit dem Thema Mobilität. Auch das Thema Zusammenarbeit in Metropolregionen halte er für wichtig.

Abg. Dr. Tietze weist auf die Möglichkeit als Mitglied des Ausschusses hin, jederzeit bestimmte einzelne Punkte durch Anträge auf die Tagesordnung zu setzen, er bleibe dabei, dass man die Beratung im Wirtschaftsausschuss über den Antrag heute aber abschließen sollte. - Abg. Vogel regt an, zumindest noch die Beratungen auf der Hamburger Seite zu dem Antrag abzuwarten und bis dahin noch keinen abschließenden Beschluss zu der Vorlage zu fassen.

Der Wirtschaftsausschuss schließt seine Beratungen zu der Vorlage ab. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt er dem federführenden Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, dem Landtag die Erledigung zu empfehlen.

5. **Klimaschutz im Straßenverkehr - jetzt!**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1899](#)

(überwiesen am 22. Januar 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/3601](#), [19/3754](#), [19/3765](#), [19/3773](#), [19/3782](#),
[19/3783](#), [19/3796](#), [19/3805](#), [19/3806](#), [19/4459](#),
[19/4552](#), [19/4557](#), [19/4558](#)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu der Vorlage ab. Einstimmig schließt sich der Wirtschaftsausschuss der Beschlussempfehlung des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses an.

6. **Kapazitäten und Arbeitsbedingungen auf Schlachthöfen und in der Fleischverarbeitung in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1510](#)

(überwiesen am 14. November 2019 an den **Sozialausschuss**, Umwelt- und Agrarausschuss und Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/3388](#), [19/3436](#), [19/3440](#), [19/3463](#), [19/3479](#),
[19/3481](#), [19/3487](#), [19/3490](#), [19/3492](#), [19/3501](#),
[19/3503](#), [19/3506](#), [19/3507](#), [19/3510](#), [19/3511](#),
[19/3515](#), [19/3523](#), [19/3584](#), [19/3585](#), [19/4439](#),
[19/4511](#), [19/4519](#), [19/4520](#), [19/4522](#), [19/4526](#)

Einstimmig schließen sich die Ausschussmitglieder der Beschlussempfehlung des federführenden Sozialausschusses zu dem Bericht der Landesregierung an und damit ihre Beratungen ab.

7. **Mehr Sicherheit auf der A 7**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2397](#)

Unfallsschwerpunkte analysieren und technische Maßnahmen prüfen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2444](#)

(überwiesen am 24. September 2020 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Minister Dr. Buchholz nimmt Bezug auf die Aussprache im Plenum zu den vorliegenden Anträgen und schlägt vor, zur Beratung der Anträge in den Ausschuss Vertreter der Unfallkommission einzuladen und sich über ihre Erfahrungen berichten zu lassen. Im Zusammenhang mit der Sicherung von Beschäftigten des Landes, die auf den Autobahnen tätig sein müssten, rege er an, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, um sich über Möglichkeiten, die Situation im Land zu verbessern, informieren zu lassen.

Abg. Dr. Tietze greift diese Vorschläge auf. Man könne sich in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Innen- und Rechtsausschuss mit Vertretern der Unfallkommission und der GdP sowie gegebenenfalls weiteren Gesprächspartnern über Unfallschwerpunkte im Land und die Möglichkeiten zur Absicherung von Autobahnen im Auftrag des Landesbeschäftigten beschäftigen. - Abg. Vogel stimmt dem Verfahrensvorschlag zu und will den Kreis der Anzuhörenden erweitern. Über die Ausgestaltung des Termins sollten die wirtschaftspolitischen Sprecher sowie Vertreter des Innen- und Rechtsausschusses am Rande der kommenden Landtagstagung beraten.

Der Ausschuss schließt sich diesen Verfahrensvorschlägen an. Die wirtschaftspolitischen Sprecher werden gebeten, sich am Rande der kommenden Landtagstagung über die Ausgestaltung des Termins zu verständigen.

8. Alarmstufe Rot - Veranstaltungsbranche retten

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2382](#)

Veranstaltungen verantwortungsvoll ermöglichen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2453](#)

(überwiesen am 25. September 2020)

- Verfahrensfragen -

Abg. Kilian beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. - Abg. Hölck spricht sich für die Durchführung einer mündlichen Anhörung aus. - Abg. Kilian weist darauf hin, dass die Ausschüsse vor dem Hintergrund der Hygienebestimmungen gehalten seien, möglichst wenig Präsenzsitzungen durchzuführen. Darüber hinaus gebe es niemanden hier im Raum, der nicht schon mit Vertretern der Branche gesprochen habe. Er halte es deshalb für sinnvoller, die Anhörung schriftlich durchzuführen. - Abg. Vogel und Abg. Metzner ist es wichtig, Vertreter der Branche in den Ausschuss einzuladen. Das habe den Vorteil, dass Rückfragen gestellt werden könnten und die Wertschätzung des Landtags gegenüber dieser Branche noch deutlicher werde.

Der Antrag der Fraktion der SPD, eine mündliche Anhörung zu den Vorlagen durchzuführen, wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der SPD beschließt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 23. Oktober 2020 benannt werden. Die Frist für die Stellungnahmen wird auf den 15. November 2020 festgelegt.

9. Verschiedenes

Wirtschaftsminister Dr. Buchholz informiert kurz darüber, dass ab heute in Schleswig-Holstein auch Anträge auf die sogenannte Überbrückungshilfe II für kleine und mittelständige Unternehmen für die Fördermonate September bis Dezember 2020 gestellt werden könnten.

10. Eisenbahnverkehrsleistung auf der Linie A2

Der Ausschuss beschäftigt sich in einem nichtöffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil mit dem Tagesordnungspunkt (siehe Niederschrift über den vertraulichen Sitzungsteil).

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:05 Uhr.

gez. Dr. Andreas Tietze
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin